

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0231/2005

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

Zimmerma@stadt-muenster.de

Datum:

08.04.2005

Betrifft

Straßenbenennung Janningsplatz

Beratungsfolge

03.05.2005 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Platz am Janningsweg, Ecke Grevener Straße, vor dem Haus mit der Hausnummer 4 erhält **nicht** den Straßennamen Janningsplatz.
2. Die Anregung gem. § 24 GO Nr. 14/2001 vom 10.02.2005 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Keine.

Befristung

Keine

Begründung:

In der Anregung nach § 24 GO Nr. 14/2005 schlägt für die Interessengemeinschaft „Nordlichter“ vor, den oben genannten Platz Janningsplatz zu nennen, weil der Platz in der Vergangenheit als Veranstaltungsort zum Beispiel für Schützenfeste genutzt wurde. Die „IG Nordlichter“ will diese Tradition wiederbeleben und durch die Benennung Janningsplatz fördern.

Die Straßenfläche bietet sich zurzeit als Parkplatz dar. Die umgebende Bebauung weist einige Dienstleistungsbetriebe auf. Von einem Platz im städtebaulichen Sinne kann man allerdings nicht sprechen.

Dieser Anregung sollte deshalb nicht gefolgt werden; denn ein weiterer Straßename ist hier für Adressenangaben nicht notwendig. Es gibt im Stadtgebiet schon mehr als 1.850 Straßennamen. Zur leichten Orientierung und Übersicht in der Stadt soll die Anzahl der Straßennamen möglichst klein gehalten werden. Flächen, die nicht für Adressenangaben gebraucht werden, sollen deshalb grundsätzlich nicht mit einem Straßennamen benannt werden.

I.V.

gez.

Joks

Stadtbaurat